

[Zurück zur Übersicht](#)

[Drucken](#)

Bedenken Influencerin Kim Lianne

13.09.2023

ent scheidung

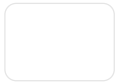
Die eingebrachte Beschwerde fällt nicht in den Kompetenzbereich des Österreichischen Werberates. Der Österreichische Werberat zeichnet für die inhaltliche Beurteilung von Wirtschaftswerbung, anhand des Ethik Kodex der Österreichischen Werbewirtschaft, zuständig, jedoch nicht für eine vermutete Rechtsverletzung hinsichtlich Kennzeichnungspflichten.

Der/ die BeschwerdeführerIn wurde darüber informiert, welche Institution sich der Angelegenheit annimmt.

Der Beschwerdefall ist hiermit abgeschlossen.

be schwerde

Sehr geehrte Damen und Herren des Werberats, ich möchte meine Bedenken in Bezug auf ein kürzlich von der Influencerin Kim Lianne auf YouTube veröffentlichtes Video äußern. Sie können das Video unter folgendem Link einsehen: <https://www.youtube.com/watch?v=KKyNZTlzKE4>, Kim Lianne hat aktuell über 1.370.000 Abonnenten und damit eine erhebliche Reichweite. In ihrem Video sind mehrere Produkte deutlich zu erkennen, für die anscheinend Werbung gemacht wird. Dies geschieht jedoch ohne eine klare Kennzeichnung. Es handelt sich dabei um folgende Produkte: • Coca Cola • Mentos (blaue Verpackung) • Starbucks Matcha Latte • Römerquelle Mineralwasser (prickelnd) Es ist mir wichtig zu betonen, wie essenziell die klare Kennzeichnung von Werbung für die Transparenz und das Vertrauen der Zuschauer ist. Eine nicht gekennzeichnete Produktplatzierung kann irreführend sein und gegen die ethischen Grundsätze und gesetzlichen Vorgaben für



DSGVO IMPRESSUM



**Verein Gesellschaft zur Selbstkontrolle
der Werbewirtschaft**

Wiedner Hauptstraße 57 / III, 1040 Wien

ZVR Zahl: 693792629

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 9:00 bis 14:00 Uhr

Tel: +43 (0) 664 543 0136

E-Mail: office@werberat.at

Beschwerde-E-Mail: beschwerde@werberat.at

www.werberat.at